Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
IV	S0045/18	22.02.2018

zum/zur

F0019/18 Stadträtin Carola Schumann
stellv. Kulturausschussvorsitzende

Stadtrat Oliver Müller
Kulturausschussvorsitzender

Bezeichnung

Verhandlungen zur Fortschreibung der Theaterverträge

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	27.02.2018

Vor wenigen Wochen haben die Theaterverhandlungen des Landes Sachsen-Anhalt mit den Kommunen begonnen. Darunter ist selbstverständlich auch die Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Theater Magdeburg und dem Puppentheater Magdeburg.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wie gestalten sich aktuell die Verhandlungsgespräche?
2. Wann und mit welcher Zielrichtung werden diese geführt?
3. Gibt es bereits zu einzelnen Vertragspunkten Verständigungen?
4. Wer ist Verhandlungsführer der Stadt?
5. Wird bspw. die sog. Dynamisierungsklausel den realen Lohnentwicklungen gerecht?
6. Wie positioniert sich die Landeshauptstadt Magdeburg zu der Problematik der vollkommen unzureichenden Gagenbedingungen der Schauspieler/innen in den Theatern?
7. In welcher Weise werden dabei Kennziffern wie Besucherzahlen, Zuschauer-auslastung etc. im Kontext von jahrelangen Sparmaßnahmen goutiert?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Zur Anfrage F0019/18 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. **Wie gestalten sich aktuelle die Verhandlungsgespräche?**
2. **Wann und mit welcher Zielrichtung werden diese geführt?**

Nach einem Gespräch des Oberbürgermeisters mit dem Staatssekretär Herrn Dr. Schellenberger im Dezember 2017 wird es in den kommenden Wochen ein weiteres Treffen mit der Leitung des Ministeriums für Kultur geben. Die Zielrichtung ist es, eine verbesserte Förderung für die beiden Magdeburger Theater zu erhalten, zumindest aber die Fortschreibung des bisherigen Vertrags von 2014 bis 2018 mit der Dynamisierungsklausel zu erreichen.

3. **Gibt es bereits zu einzelnen Vertragspunkten Verständigungen?**

Die bisherigen Signale seitens der Landesregierung gingen in die Richtung der Fortschreibung des bisherigen Vertrags für den neuen Vertrag mit der Laufzeit 2019 bis 2023.

4. **Wer ist Verhandlungsführer der Stadt?**

Verhandlungsführer der Landeshauptstadt ist der Herr Oberbürgermeister mit Beteiligung des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport.

5. **Wird bspw. die sog. Dynamisierungsklausel den realen Lohnentwicklungen gerecht?**

Die Dynamisierungsklausel geht von Tarifsteigerungen in Höhe von 2% aus, was in der Regel unter den tatsächlichen Tarifabschlüssen liegt.

6. **Wie positioniert sich die Landeshauptstadt Magdeburg zu der Problematik vollkommen unzureichenden Gagenbedingungen der Schauspieler/innen in den Theatern?**

Theater Magdeburg

Im Rahmen der Beantwortung der Frage 6. der vorbezeichneten Anfrage, sollte aus Sicht der Theaterleitung gegenüber dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die tatsächliche Situation der Gagenbedingungen dargestellt werden. Erst dann kann sich darüber eine Meinung gebildet werden, ob diese Gagenbedingungen sodann tatsächlich als „vollkommen unzureichend“ bezeichnet werden können. Im Rahmen der diesbezüglichen Pressemitteilungen kann aus unserer Sicht der Eindruck entstanden sein, die Schauspielerinnen und Schauspieler erhalten am Theater Magdeburg lediglich eine monatliche Gage „um die 2.000,00 € brutto herum“.

Dazu ist festzustellen, dass am Theater Magdeburg keine Schauspielerin und kein Schauspieler die Mindestgage erhält. Die niedrigste Gage liegt für eine am 14.08.2017 angestellte Berufsanfängerin bei 1.860,00 monatlich die höchste Gage bei 3.863,58 € monatlich. Die Durchschnittsgage der Schauspielerinnen und Schauspieler ist (inklusive Zuwendung) mit 2.769,74 € brutto monatlich anzugeben.

Ab dem 01.04.2018 erhalten alle Mitglieder des NV-Bühne – so auch betreffende Schauspielerinnen und Schauspieler – eine tarifvertraglich garantierte Mindestgage i.H.v. 2.000,00 €.

Die Theaterleitung kann sich im Rahmen des Gesamtkomplexes „Steigerung Dienstaltersstufen“, welche im Gegensatz zu allen anderen am Theater Magdeburg zur Anwendung kommenden Tarifverträgen (TVöD, TVK, NV-Bühne (SR-Chor)) im Bereich NV-Bühne (SR Solo) nicht gegeben ist, folgende Positionierung zusammen mit der Landeshauptstadt Magdeburg vorstellen:

Künstlerisch Beschäftigte im Tarifbereich NV-Bühne (SR Solo), die zukünftig als Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger engagiert werden, erhalten in der Regel die Mindestgage i.H.v. 2.000,00 €. Nach maximal zwei Spielzeiten und entsprechender Entwicklung erhalten diese Beschäftigten „automatisch“ eine Gage von mindestens
2.300,00 €. Für die Folgezeit kehrt man sodann wieder zur tarifvertragskonformen individuellen Gagenverhandlung zwischen Künstlerin/Künstler und Theaterleitung
zurück.

Puppentheater
Im EB Puppentheater der Stadt Magdeburg findet für alle künstlerischen Beschäftigten (Solisten) der Tarifvertrag NV-Bühne Anwendung. Im Gegensatz zu anderen Tarifverträgen sieht der NV Bühne (Solo) keine gestaffelten Gehaltsgruppen vor und legt lediglich eine Mindestgage fest. Die aktuelle Mindestgage beträgt z. Zt. 1.865,00 € und ab dem 01.04.18 2.000,00 € brutto. Die Mindestgage wird durch die Verhandlungen seitens der Gewerkschaften und dem Deutschen Bühnenverein festgelegt. Eine Erhöhung der Mindestgage bedeutet für unser Haus, dass langjährig Beschäftigte Solisten mit angepasst werden müssen, da sie sonst mit den neuen Solisten gleichgestellt wären. Dieser Handlungsspielraum steht uns nicht zur Verfügung. Die damit verbunden Mehrkosten (circa 70.0 TEUR) können nicht durch hausinterne Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden. Das Puppentheater hat in den vergangenen Jahren bereits die Einführung und Erhöhung des Mindestlohnes (+40.0 TEUR) allein getragen.

7. In welcher Weise werden dabei Kennziffern wie Besucherzahlen, Zuschauerauslastung etc. im Kontext von jahrelangen Sparmaßnahmen goutiert?

Die Kennziffern der Magdeburger Theater, die als ausgesprochen positiv zu bewerten sind, wurden von der Landesregierung im Rahmen der Theatervertragsverhandlungen für die Laufzeit 2014 – 2018 anerkennend zur Kenntnis genommen, was für die jetzt zu Ende gehende Laufzeit bedeutete, dass es keine Absenkung der Landesförderung wie bei drei aktuellen Theatern im Lande gab. Die ebenfalls sehr positiven aktuellen Kennziffern der Magdeburger Theater werden von städtischer Seite als wichtiges Argument für eine angemessene Förderung von Seiten des Landes eingebracht werden.

Prof. Puhle